



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Ökotrophologie

Neufassung

***beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur
am 04.04.2017,***

*genehmigt vom Präsidium am 31.05.2017, genehmigt vom Stiftungsrat am 22.06.2017,
veröffentlicht am 01.03.2018*

§ 1 Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen

¹Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang Ökotrophologie ist ein Praktikum von 12 Wochen Dauer im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft. ²Die 12 Wochen müssen in Einheiten von mindestens vier Wochen abgeleistet werden. ³Eine abgeschlossene Berufsausbildung in geeigneten Berufen wird angerechnet.

§ 2 Fristen

¹Studierende, die glaubhaft machen, dass bis zum Beginn der Veranstaltungen des ersten Fachsemesters 8 Wochen des Praktikums nach § 1 abgeschlossen sind, können unter der Bedingung zugelassen werden, dass der Nachweis über das gesamte 12-wöchige Praktikum bis zum Ende des 3. Fachsemesters erfolgt. ²Wird dieser ausstehende Praktikumsanteil nicht fristgerecht nachgewiesen, erlischt die Zulassung mit Ablauf des 3. Fachsemesters.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2018/19 in Kraft. ²Zugleich tritt die Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge „Ökotrophologie“, „Produktionsgartenbau“, „Landwirtschaft“, „Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion“, „Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness“ und „Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft“ vom 04.07.2012 außer Kraft.